

EX: Neue Zürcher Zeitung  
Freitag, 11. Juli 2008

## **Srebrenica-Opfer können die Uno nicht verklagen**

*Entscheid eines Gerichts in Den Haag*

Den Haag, 10. Juli. (dpa/afp) Die Uno muss sich für den 1995 unter den Augen von Uno-Blauhelmen begangenen Völkermord von Srebrenica nicht vor Gericht verantworten. Das Landgericht Den Haag wies am Donnerstag eine dort erhobene Schadenersatzklage von Angehörigen der Genozidopfer ab. Es verwies auf die Uno-Charta von 1945, die den Vereinten Nationen weltweiten Schutz vor juristischer Verfolgung garantiert. Durch diese Immunität sei es dem Gericht verwehrt, sich mit den Forderungen der Kläger zu befassen, erklärten die Richter am Donnerstag. Die Organisation «Mütter von Srebrenica» und einige Einzelpersonen hatten die Uno wegen ihres Versagens in Srebrenica haftbar machen wollen. Die unter den Schutz der Uno gestellte muslimische Enklave in Ostbosnien war 1995 von serbischen Truppen eingenommen worden. Die dort stationierten niederländischen Uno-Soldaten überliessen die Enklave kampfflos den Angreifern. Rund 8000 Muslime wurden in den Tagen danach von Serben ermordet.